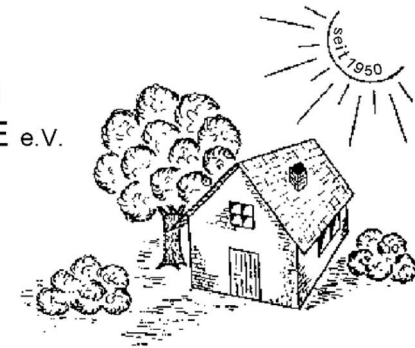


Kleingärtnerverein
IM HOLZMOORE e.V.
Braunschweig



Kleines Gartenbuch



<https://www.kgv-im-holzmoore.de>

Stand: Juli 2024
Änderungen vorbehalten

Dieses Gartenbuch soll helfen, Rechte und Pflichten des Gartenpächter und Gästen in Verbindung mit der Satzung und des Einzelpachtvertrages aufzuzeigen.

Hecken sind von jedem Gartenpächter im Innenbereich 2 x jährlich zu den im Aushang ersichtlichen Terminen zu schneiden.

Zu frühes sowie zu spätes schneiden kostet Strafgeld.

Die Außenhecken werden z.Zt. vom Verein gemeinsam zu festen Zeiten geschnitten.

Der an jeden Garten angrenzende Weg ist **bis zur jeweiligen Hälfte** (!) sauber und unkrautfrei zu halten, das gilt entsprechend auch für Eckgärten. (siehe auch Sonderseite <https://www.kgv-im-holzmoore.de/ga-halber-weg.php>)

Kosten und Gebühren:

Der Beitrag setzt sich zusammen aus Verein / Bezirk und Gartenzeitung und beträgt zurzeit im Jahr 57,20 €. Stand: 01.02.2018. Je m² sind 0,20€ Pacht zu entrichten. Eine Unfallversicherung ist Pflicht (3,00 € **jährlich**). Wer keine FED (Feuer/Einbruch/Diebstahl) Versicherung abgeschlossen hat (39 € jährlich), für den ist eine Abräumkosten-Versicherung Pflicht (3,00 € jährlich).

Mahngebühren liegen gem. Mitgliederbeschluss z.Zt. bei 5,00 €. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit je 40,00 € zum Jahresende in Anrechnung gebracht. Fehlende Stromzählerstände und nicht bereitgelegte Wasserzähler im Frühjahr werden mit 12,75 € Strafgeld belegt.

Die Wasserzähler hat jeder selbst **frostfrei** zu überwintern. Die Einbauschächte für die Wasserzähler sind regelmäßig zu reinigen.

Ein Abschlag von derzeit **100€** für die Verbrauchskosten wird im August erhoben und mit der Jahresendabrechnung verrechnet. Die Kosten des Vereins werden entsprechend auf die Mitglieder umgelegt.

Gesetzliche Ruhezeiten jeden Tag:

13:00 — 15:00 Uhr Mittagsruhe

20:00 — 07:00 Uhr Nachtruhe

Samstags ab 18:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr Wochenendruhe

Samstags ist in der Zeit von 15:00 -18:00 Uhr das ‚laute‘ Arbeiten nur in dringenden bzw. unvermeidbaren Fällen gestattet.

Unterhaltung durch Radio und TV bitte nur auf Zimmerlautstärke.

Um die **Gemeinnützigkeit** nach dem Bundeskleingartengesetz nicht zu gefährden, ist darauf zu achten, dass die Regelung **1/3 Acker**, 1/3 Rasen und 1/3 Gebäude und Wege eingehalten wird.

Bauten jeder Art (Gewächshäuser u. ä. gem. Pachtvertrag § 5) sind nur nach Genehmigung durch den Vorstand erlaubt.

- Ausgeliehene Gegenstände sind pfleglich zu behandeln.
- Leerung der Toiletten findet nach Anmeldung (siehe Aushang) statt.
- Gemeinschaftsarbeit und entsprechende Einteilung siehe Aushangkästen.
- Innerhalb des Vereins sind Hunde an der Leine zu führen!

Termine

- für Feste und Versammlungen werden in den **Aushangkästen** bekannt gegeben, eine rege Beteiligung der Mitglieder ist sehr erwünscht.
- **Teilnahmepflicht ist** für jedes Mitglied die **jährliche Mitgliederversammlung**, da hier sämtliche Beschlüsse gefasst werden.

Bitte Änderungen der persönlichen Daten dem Vorstand mitteilen (Adresse, email-Adresse, Telefon-Nr. usw.) Im Übrigen wird auf die Satzung, den Anhang zur Satzung (**die Gartenordnung**) im Mitgliedsbuch und auf den Einzel-Pachtvertrag hingewiesen.

Diese und weitere Informationen und ggf. aktuelle Änderungen sind auf der Homepage des Vereins <https://www.kgv-im-holzmoore.de> zu finden.